

Freytags, den 8 Februarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl

No.

6.



Wochentliche - Stettinische Erag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erssehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sobann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ansleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch solbige zu Verges den haben;erner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ansetzunmenen Freimüthen ic. ic. Zugest findet sich die Vier Brod und Fleischware, nebst dem marktgängiger Preis der Wolle und des Getreides in Woz und Unterpoimen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

i. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 20 Febr. in der vertrittwen Frau Billietierin Leyseringen Behausung, oben in der Schuhstraße, allerhand Meubles, als Leinen, Bettan, Kupfer, Zinn, Tische, Spinde, Stühle, imgleichen kostbares Gewehr, Uhren, Spiegel und Bücher, verauktionirt werden; wer demnach etwas davon zu erhandelt belieben trage, kann sich an benannten Tage, Vormittage von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einstunden und daar Geld mitbringen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein am Rößmarkt althier wohl gelegenes Haus, auf Stern zu verkaufen oder zu vermieten ist, worin 17 Stuben, 1 Saal und 14 Kammern, 2 Altvöns, 5 Keller, einer gewölbet, vor innen 16 Pferde stehen können, 1 Remise, vorunter 2 Wagen, nebst oben derselben gehörige Boden zu Verwahrung der Fourage; Wer dazu Belieben träget, kann sich althier in dem Königl. Postamt melden.

Eine Chaise, so vollkommen zum Reisewagen optiret, davon aber der Vorberwagen nur mit Wachs leinen bejogen, hingegen als eine halbe Chaise vollkommen fertiger, und überall mit guten tüchtigen Leinen bejogen, noch fast ganz neu, und inwendig mit dunkel blauen Tuch beschlagen ist, auch zurück geschlagen werden kann, steht bey alltheiligen Postämtern in Commission zu verkaufen: Arzen, Eichen, Nüder, und daß sämtliche Gestelle, ist so gut als neu, und sehr wenig gebraucht, sowohl wie sämtliches Eisenwerk recht gut und duabel fertiger; allenfalls können die eau gehörige 2 Weisestafeln, welche aufz' Schnalt roren, mit verabfolget werden: Es haben sich also die Lebhäbtere dieserhaid, besagten Ortes zu melden und zum vorwur, eines billigen Preises zu verkaufen.

Als die Hasselbergerischen Erden willens, ihr in der großen Oderstraße, zwischen der Jungfer Rosenfeldten und selben Herrn Bürgermeister Matthäi Frau Witwe Häusfern, inne bategenes Wohnhaus, nebst der Wiese öffentlich zu verkaufen, und dazu term' licitationis auf den 14 Febr. anbraumet zu werden; die etwanti- gen Herren Lebhäbtere erjubet, in demoreten Termiu, Nachmittags um 2 Uhr sic in dem Sterdhause einzufinden, und ihren Both abzugeben, wie sie danigwär sien fännen, daß solches gegen einen acceptas blei Both, ihnen puefzlagen werden solle. Sollte jemand von diesem Hause vorher Nachricht einzufinden verlangen, derjelbe kann sic bey dem Procuratori Petri Rohr, oder dem Kaufmann Petri Bruniemann belieben meilen.

Es hat jemand in Stettin so M. Kindergelder jinsbat aufgenommen, und zum Unterpfande ein broceten Kleid, als Rock, West und Hosen, item ein staues mit Silber bordirtes Kleid, als Rock, West und Hosen gelassen, auch nach seinem untem 23 Juli a. p. ausgefachten Revers versprochen, deses Capital sumt denen Anzien, diejen verloffenen Weihnachten weiterum zu beginnen, mit Verlust seines an obgedachte dreyden Kleiderin habendes Recht, und daß der Inhaber freye Maat haben sollte, solche Kleider nach Belieben zu verkaufen, ohne ihm davon ferneste Bedenk' auf zu geben; insgleichen hat derjelbe nach 95 Rtl. Kindergelder aufgenommen, und zum Unterpfande gelassen, ein silbern broceten Mannskleid, als Deck- und West, item einen rothen goldenen biccarten Mannrock, und eine breite silberne Lour auf einen Grauenstock, welches Geld er gleichfalls die Weihnachten, sum denen Interessen zu bezahlen versprochen: Da es aber, ob man ihm schon schriftlich Erinnerung gehan, nicht gescheuen, so wird er hiermit peremptori citirer, diese obgedachte Kleider in Zeit von 4 Wochen einzuführen, oder man wird genöthigt sein, solche an dem Weisbietenden zu verkaufen, und sich auf Capital, Anzien und Untosten selbst bezahlt zu machen, und wird zu dem Ende zu Verkauf an dieser versegen Kleidung, Terminus aften zu April angesezt, in welchem sich die Lebhäbtere, so in und ander Stüt zu laufen Belieben fragen, bey der Gerechtinn Schwartzin in der Südstraße althier, in des Böttcher Meister Jargers Hause einzufinden belieben wollen, da man dann gegen saare Bezahlung, dem Weisbietenden solte Stücke zusätzigen wird.

Die Güteschen Intelligenzettel, welche zu Preßlau gedruckt werden, und worin außer denen ordinären Materien, auch die daselbst angecommene Grenze, Geträute, Getraute und verhofforene Personen enthalten, insgleichen der Webseitours aller vornehmten Handelsdörter, Getreide, Preis und sonst nutzbarre Materien beständig sind, sind nunmehr bey alltheiligen Grenz Postämtern quarkaliter vor 12 Gr. und Stadtwise vor 1 Gr. ordentlich wöbentlich zu haben. Die Lebhäbtere können sic also besagten Orts dieserhalb melden, und deren accuraten Abzage verifizert halten.

Es ist der Proviniamaster Gottschalk willens, sein in der Bau-nstraße althier stehendes drey Sterkel Haus, morin außer denen Stuben, gute Boden, nebst einer Winde und allem Zubör, auch eine luferlose Darre befindlich ist, zu verkaufen; ztiernebst ist auch ein Hofcaum, und hinter demselben ein guter verfloßner Garten fürkämer, insleiden gute Keller zum Holze, &c. Dieses Haus liegt an einem guten Ort, und zu allerhand bürgerlicher Nahrung sehr bequem; Wer also Belieben hat dasselbe zu kaufen, kann sic bey dem Eigenthümer melden, das Haus in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen. Es verspricht Verkäufer einen rasonablen Kauf einzugehen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der selligen Frau Fredersdorfer Erden gesonnen, ihr in Gart an der Oder stehendes und großstendem Bürger Martin Leudenerdecker und Witwe Lucasen belegenes Wohnhaus zu verkaufen, welches in allerhand Nahrung wohl optiret, und mit einen gewölbeten Keller, Aufz-hrt, Stallung, einen schönen Baum und Küchenarten, gehörige Hauswiesen und Haußdeune verfertet; So können diejenigen, die Belieben tragen, sich bey dem Herrn Zollinspector Luunberg daselbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Selb.

Seligen Jürgen Dehnels Witwe ist entslossen, ihr Wohnhaus in der Brodscharenstraße zu Elberfeld, an dem Meißtiedhenden zu verkaufen, und ihr Handwerk niederzulegen: Wer also Lust hat solches zu erhandeln, kann sich den 28 Febr. c. vorherhalb bey ihr melden und Handlung pflegen, da denn ein Cons tract geschlossen werden soll.

Zu Soltau sind seligen Michael Wegners sämtliche nach gelassene Kinder und Erben, um sich aus einander zu segnen, entslossen, ihr Erbhaus an der Ecke beym Gefangenthurm, und des Chorschreibers Lavezen reichen Witwe ihnen beiziegen, an dem Meißtiedhenden zu verkaufen; wozu Terminus auf den 8 Maret. angesetzt worden. Es werden also die etwanige Käufere in diesem Erbhaus, bemeldeeten L. es sich zu Rathhouse einzufinden, ihren Soth ad protocollo gebend und gewärtigen, daß solches dem Meißtiedhenden den zugeschlagen werden soll.

Der Bürger und Schöfmann zu Pasewahl, Herr Andreas Tobias ist willens, seine auf dem dastigen uns terfelde belegene 2 Stücke Landes zu verkaufen; wer also hierzu Belieben hat, kann sich bey demselben meis den und Handlung pflegen.

Als zu Trepow an der Tollense, bey dem dasten Königl. Stadtgerichte, den 28 Febr. c. ein Stück Acker, von obngefähr 2 und einen halben Morgen, wozu 4 Stieffel Stob mit Bogen besetzt, und im Vorfeld belegen, an dem Meißtiedhenden verkaufen werden soll; so können diejenigen, welche vorhanden Acker zu ver sieben aedenken, sich in obgedemelten Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sich einzufinden, auf den Acker biehen und sodann erwarten, daß es plus licitanti vor dares Gelb, sogleich zugeschlagen wer den solle.

Nachdem bereits v. Schiedenmal die Hüterbockischen Immobilien zu Stargardt subhastiert, nemlich: 1) Ein Ackerhof, welcher daselbst vor dem Johannstor, in den so genannten neuen Höfen belegen, wobei ein Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Schaffstall, Storchhaus, Pferdestall und Brunnen, imgleiden 2 Gärten, Vornehm und aber 2 halbe Stadtgaden mit bestellter Winterlaage und Raveln. 2) Ein Wohnhaus, oder gantz Ede, welches nahe am grossen Markt, zwischen der Frau Grasmannin, und der Wive Brodszürren Häusern belegen, nebst einem Thorbhouette, Pfistal und Brauhause, 2 Ställe, Brunnen und Gärten, auch 4 gewölkten Kellern; So ist zwar auf dem Ackerhof mit allen Pertinentien, ein Gebot von 1000 Rth. und auf das Haus a. 60 Rth. geschehen; weil aber Tredowes um einen nodimalligen terminum licitacionis gehetzen, welcher auch per decreto auf den 25 Febr. erberammet: So wird solches hiermit kund gemacht, damit die Licitantes sich vor dem Königl. Stadtgericht zu Stein einfinden, und wegen des Gebots schließlich ad protocollo erklären, alsdann aber der obbeschriebenen Addiction an dem Meißtiedhenden gewärtigen können.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Pentun unterfiedliche Mobilia, als seldene Trouwskleiderungen, allerhand genehetzen und auch ungenahet Leinen, ein goldener Ring, 6 silberne Löffel, ein proportionirter Speael, und etwas Zinn, so eine geräume Zeit verlegt gewesen, per modum auctionis veräußert warden sollen, wozu Terminus auf den 12 Febr. c. anberammet; es können also die Liebhabere vor denannteer Stücke, sich in gezeitnen Termino, zu Pentun in des Bürger und Schlachter Meister Daniel Bangs Behausung, Morgens um 9 Uhr einfinden und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden nach seinem Belieben, gegen bare Bezahlung soll gedient werden.

Der seligen Frau Lambrechtn Geben zu Elßlin, sind willens, kommen den 20 Febr. Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse, die von ihrer Mutter hinterlassene Stücke, öffentlich an dem Meißtiedhenden zu verkaufen: als 1.) 10 Stücke Landes auf densen Stücken, vor dem Rathentor in einer Gahr. 2.) 6 Stücken von eben demselben Acker, 3.) eine Kastling, 4.) ein Hopsenbäck, 5.) 1 und eine halbe Wiese auf den Lützenbriesen, 6.) eine Scheune vor dem hohen Thor, nebst den dabey befindlichen Gärten, 7.) allerhand Brangeräth, wobei ein guter brauchbarer Brautessel, von 3 ganzen Tonnen: Wer also Belieben hat, alle diese Stücke oder einzeln etwas zu erhandeln, derselbe kann sich an obgesetzte Zeit zu Rathhouse einzufinden, und darob hießen.

Es ist die verwoitete Frau Grasmannin in Stargardt resolvirt, ihr Wohnhaus zu verkaufen; solches steht in der Schuhstraße, zwischen Meister Hüsken und an der Innenbrücke: Es liegt soldes in einer guten Lage, und ist wohl artikl vor einen Schuhler, oder andere Professionsverwandten: Sollte sich aber remand finden, so daju Lust hat, derselbe kann solches in Augenschein nehmen, und mit der Verkäuferin accordieren.

Ob war in dem Intelligenz unterm 6 Juli a. p. sub No. 27 bekannt gemacht worden, daß des verstorb enen Wittfloys in Anklam verlassenschaft zum Concurs gerathen, und vermöge Distributionsurteil dessen in der Pönkstraße belegenes Wohnhaus, der Kirche und Armenhaus zum heiligen Geiste daselbst angewiesen; so haben Provisores vor nichts erachtet, dem Publico hierdurch wissend zu machen, wie benanntes Haus, so in massive Mauern steht, verkaufen werden soll; wenn demnach jemand Belieben hat, solches gegen bare Bezahlung zu erhandeln, hat er sich bey dene Herren Provisoribus daselbst angegeben.

Es ist der Windmüller zu Anklam, Joachim Lewin mit Genehmigung seiner Schwiegermutter, der verstorbenen Schifferin Marterinsche zu Nienenwarpe, schlüssig geworden, seine an Anklam vor dem Steintore belegene und innhab inde Windmühle, an dem Meißtiedhenden zu veräußern: Wer nun hierzu einen Käufer abgedungen gesonnen, derselbe kann sich zu Anklam, bey dortigen Stadtgerichte entweder in Person oder durch einen Gevollmächtigten, in nachstehenden Terminen, als den 15 und 22 Febr. auch i Mart. c. angesetzt,

ben, und seinen Both thun, auch gewärtigen, daß die Mühle dem Weisthöchstenden eignethümlich zugeschlagen werden solle.

Es sollen des Schiffer Erdmann Niegner seine in Demmin zurückgelassene Mobilien, zum Behuf der Siedlungen, den 26 Febr. c. plus offerten verkauft werden: Dergenige nun, so hervon etwas zu handeln verliebet, kann sich in Lernino zu Rathhaus dasselbst melden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Bielar im Weizacker, so eine Melle von Stargard gelegen, ein Huse Land verkauft werden soll. Wer nun solche zu erhandeln willens ist, kann sich in Stargard bey dem Mahler Herrn Kühn oder im Polnischen König, bey Herrn Otmann melden und nähere Nachricht einziehen.

Weil auf das Vorlandgäische Haus zu Stargard, auf dem grossen Wall, zwischen dem Hufe und Wasser, Meister Raden und dem Huhmann Degern inne belegen, und gerichtlich 370 Rthlr. 22 Gr. nach Abzug der Onerum Admiranten Hause, im letzten Octivationis-Termin nur 150 Rthlr. gebohren, wosur Creditores selbiges nicht meglägen wollen, und daher zu anderweitige Octivationis-Termin ad instantem derselben, auf den 26 Febr. 21 Mart. und 25 April, anberauert worden. So werden alle diejenigen, welche dieses Haus, so in einer gelegenen Straße lieget, zu laufen belieben haben, sich alsdenn, frühe vor dasigem Stadtgerichte einzufinden, darauß zu biehen und zu gewärtigen, daß solches dem Weisthöchstenden im letzten Termin abdicaret werden soll.

Als auch den 20 Febr. c. auf dem Stargardischen Stadt-Gerichte, unterschiedne Menschen, worunter Knopfmacher-Geräte, von Dräller, Möden, Stangen, auch Leinen, Bettlen, Spulen ic. fürhanden, an den Weisthöchstenden verkauft werden sollen; So wird solches auch hierdurch fund gemacht, und können die Liebhaber sich alsdenn frühe dasselbst einzufinden und daar Geld mitbringen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaust worden.

Zu Greifenberg, hat des Outnachter seligen Martin Grossen Witwe, ihr, vor dem Steinthore am Schleierenderge gelegenes Stück Acker, an ihren Schwiegersohn, den Tischler Meister Michael Schwedten, vor einigen Jahren schon verkaust; welches sie nach Königl. allergnädigster Verordnung nunmehr hierdurch bekannt machen.

Der Herr Commercierrath Köstlin zu Edslin, hat im vergangenen Jahre, ein Stück Acker auf dem Publischenfelde, zwischen denen Bürgern Martin Redin und Michael Minden Stückchen, vorum Mühlenthor inne belegen, an die verwitwete Christian Wendlandten vor 24 Rthlr. verkaust; welches dem Publico hierdurch bekannt genüchet wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Notarius und Procurator Kammin allhier, will die zu seinen in der Steepschlägerstraße belegenen Hause gehörige Wiese, so nahe der Stadt, in der kleinen Regelz belegen, imgleich einen unter dem Hause verhandenen gewölbten Keller, so zur Weinmeile erläutet, vermietben; wer solches benötigt, kann sich bey ihm melden, und der Miethe halber accordiren.

Es soll der zu alldiesigen Schützenhause gehörig Garten, nebst dem Gartehause oben am Wall, und den dazuge belegenen kleinen Garten, auf 6 Jahre, als von bevorstehenden Österren an, bis Ostern 1749 anderweitig vermietet werden; wer nun belieben hat dieses einträgliche Werk zu mieten, kann sich bey dem alldiesigen Schützenhause, Martin Hofmann melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Eigenthumsgüter derer Pommerschen Immediatstädte, Stargard und Poritz, auf Trinitatis a. p. pachtlos gewesen, und dahero an einen Generalpächter, welcher den Ertrag dieser Güter zu erfüllen, und hinlängliche annemhliche Caution zu präsentieren, sich engagirt, auf 6 Jahr überlassen werden soll; so werden hiermit termini Octivationis auf den 29 Dec. a. p. den Jan. und Febr. c. anberammet; und können diejenigen, welche intentionirt sind, die Stargardische oder Poritzsche Eigenthumsgüter, oder auch

byder Städte Eigenthumsgüter zugleich, in Generalpact zu übernehmen. Solchen angesezenen Terminen ist auf hiesige Königliche Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihren Bothen gewärtigen, daß dieser Städte Eigenthumsgüter plus licitanti zugesetzten werden, protocollum thun und die Anschläge von dieser Städte Eigenthumsgüter, sowohl vorher als in Termint; wie denn auch denen zu dieser Generalpact sich meldenden, vorgelegt werden sollen. Stettin, d. 1. impicendum Röngl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer etc. 1742.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird auf einen gewissen Guthe ohnewelt Stettin, auf Ostern oder Walsburg ein Kupfächter verslangt, w. aber 60 bis 70 Kühe in Pacht nehmen kan; Sollte sich hierzu jemand finden, so hat sich der selbe beim Königlichen Preußen den Postamt in Stettin zu melden, und daselbst näherte Nachricht einzuziehen.

Als die Pachtjahre der Starogardschen Hospitallandung, mit dem Abschluß dieses Jahres zu ende, so sind zu derselben anderweitlichen Licitation, Terminini auf den 29. Jan. 14 Febr. und 5 Martii prästiget; Alsdann alle, so darauf beithen wollen, in Rathhouse erscheinen können; wie denn auch selbige vorher sich by dem Structario Michaelis melden, und die Lage des Landes, von selbigem erfahren können.

Es ist ein adelik Gut in der Neumark, Baumarken genannte, auf nachstündlichen Johannis zu verpachten, welches bisher 800 Rthlr. gegeben, und liegt dasselbe eine halbe Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, und 8 Meilen von Stettin; Wer dinnach Lust hat solches zu padthen, kann sich in Stettin bei dem Herrn Hofprediger Wessel, und dem Königlichen Postaufz dafelbst, in Berlin aber, bei dem Herrn Kriegschaft Friedel melden, als woselbst sie den Anschlag zu sehen bekommen, und gegen sichere Caution den Pachtcontract gewährten können.

Nachdem die Pachtjahre von der S. Marien Kirchenlandung zu Stargard, bestehend in den halben Hufen und 15 Morgen, zu Ende gelauzen, und E. Hocheder Stahl als Patronus der Kirche verarlasset, daß solche anderweitig auf 6 Jahr, an den Meistbietenden ausgethan werden soll; so werden dazu folgende termini licitationis, als: der 13 Febr. 4 und 27 Martii c. angezet. Da denn diejenige, so diese Auktions zu padthen Lust haben sich in benannte Terminen des Morgens um 10 Uhr, in der Nachtsküste einfinden, und gewärtigen, daß ihnen Both thun und gewarthen können, daß in dem letzten Termine, dem Meistbietenden solche zugetragen werden sollen.

Nachdem den denen piis corporibus zu Görlin, die sogenannten Capillingen, welche bevorstehendes Frühljahr mit Sommerlaat befäret werden, an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; So werden termini licitationis auf den 23 und 25 Februarii hiermit anberaumet, und können alsdann diejenigen, so Belieben haben etwas anzunehmen, sich bei dem Administratore Schmieder melden und gewärtigen, daß mit demjenigen so am meistten bethen wird, contrahirt werden soll.

Das Niedermärkische Stadtkenthum, als die Ackerwerter Möllberg, Neuendorf und Stadtackerhof wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Rechagen, 2 Hünekämpe, Starkenloch, Bornfang und Stadtbrücke, der Uferzug, die Stadtregel, der Waaren Damm, und Teistels auch Zugbrückenzoll, und die Stadtzwanz, sollen von Brinkatis a. c. am auf 6 Jahr in Generalpact ausgethan werden, wozu 3 Licitationstermine, als der 12 Dec. a. p. 23 Januar. und 6 Februar., a. c. angezet gewesen, wovon aber bereits die erste Termint verstrichen. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadtkenthum in Generalpact zu nehmen, kann sich in diesen beiden letzten Vormittag dafelbst in Rathhouse einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen; da denn demjenigen, so die Anschlag zu erfüllen übernimmt und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer Approbation zugeschlagen wird.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

In Stettin, ist am vorigen Sonntage den 3 Febr. a. c. auf dem Wege vom Rossmarkt durch die Mühlstraße nach S. Petri Kirche, nach 1 Uhr verloren worden, eine Taschenuhr, welche folgende Beschlaffenheit hat: Sie hat einen Stunden- und Minutenzeiger, ist siemlich groß, hat ein buntes stählernes Futteral, ist in Danzig verfertigt, der Schlüssel hängt an einem grünen Band, und geht bis 40 Stunden. Weil man nun nicht weiß, ob solche Uhr durch versehen aus der Tasche gefallen, oder durch eine diebische Hand ausgezogen worden, hat man hierdurch dienststündig bitten wollen, wer davon Nachricht geben, oder zur Wiss.

Wiedererlangung derselben, wüglich seyn kann, daß solcher sich bey dem Uhrmacher in Stettin Herrn Wenzel melden wolle." der Versicherung, daß ihm solcher Liebedienst, bestens recompensierte werden solle.

8. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Den 26 Jan. Wends, ist zu Stargardt eine goldene, fein gearbeitete Repetieruhr, mit einer doppelten Capsel, als einem goldenen und einem andern von schwarzen Magrin, auch mit einer stahlernen Uhrfette, voran ein goldenes abeltes Peßchaf hängt, verloren gegangen; vor welche Uhr gefunden, oder sonst einige Wissenhaft davon hat, wird also hiermit erfuhter, selbigem Herren Postmeister in Stargardt zu eröffnen, und hat derselbe davor einen raisonablen Recompens zu gewartet.

Als zwischen den 22 und 24 Januarie e. grosschen dem Hochadlichen Dorfe Schönenvalde, Dewiesschen Kreises, und der Stadt Stargardt, unvorsichtiger Weise, ein Paquet in weisser grober Leinwand gehet, und mit den Buchstaben M. D. R. i. Haselhu i. bezeichnet, verloren gegangen, und darin eine bickefündene Decke von grün roth und weiß feinen Leinwand, mit weissen seidenen Pü flets durchgeogen, beständig gewesen, und dem Vermuthen nach von jemand gefunden worden; Als werden diejenigen, so solche entweder selbst erhalten, oder gewisse Nachricht davon zu geben wissen, solches in ebengedachten Dorfe Schönenvalde bey dem Prediger, oder in dem Kruse, in aleiden in Stargardt bey der verantwortlichen Schneider Bredoin anzugezen, und zu gewärtigen, daß bey Erhaltung des verlorenen Paquets, demselben 1 Ducaten zum Recompens gezahlet werden soll.

9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 2 bis den 3 Jan. c. in der Nacht, in dem Alzigenwaldischen Amtsdorfe Barzewis in der Pfarrkirche durch Auenehnung eines Fensters, aus der so genannten kleinen Studierstube, aus dem Spinde von des seligen verstorbenen Pastors Böhmen Nachlaßkunst und Kleider geschnitten worden. Ein schwarzes ganzes Mannskleid. Zwoy paar neue schwarze Geintlester. Ein grauer Leibrock. Ein ganz neuer brauner Roquellour. Ein grüner neu tastener Schlafröd. Ein violet weiß damastene Eschken. Ein gestreiftes Schlafröd, von Englischen Zeuge, so wohl etwas getragen, noch ein gestreift leinener dite. Ein alt floretfeldenes Nachtmäissel. Ein gelb seidenes Halsstück. Ein floretfeldenes gestreiftes Brauenämäissel. 4 paar schwarze Mannskrümpfe. Ein paar gute schwarze Käfer Handkäufe. Ein paar dunte so genannte Capubische Handstüche. Ein Prebigerhut. Einen Schlüssel zum weis Zeug vindt, so auf diesem gelegen. Ein guter baumwollener Schnupftuch und ein neues großes Koblinger, so in besagter Stube auf dem Tisch gelegen, womit der Dieb den an der Wand hängenden kleinen Spiegel zwar losgeschauten aber nicht mitgenommen; Sollte nun von diesen gestohlenen Sachen, bey jemand etwas zum Verkauf gebracht werden, so wird feiermann dienstfreudlich erfuhter, die Person wohl zu observirten und anzuhalten, auch so jemand einige Nachricht davon erhalten möchte, solches dem Königl. Alzigenwaldischen Amt, oder der vers. wittreten Frau Pastorinn Böhmen in Barzewis zu melden, es soll unter Verschwiegenheit seines Namens ein guter Recompens davor erfolgen.

Es ist in der Nacht zwischen den 20 und 21 Januarie, zu Nadrensee, auf dem adlichen Hofe, durch Auenehnung eines Fensters in einer Stube, durch diebischen Händen, folgendes entwendet worden: 1.) Ein Deckbett von Dünen geflopet, mit einem Ueberzug von blau, roth und weißestreiften Leinwand, und zwischen die Streifen mit blauen Blumen gedrucket. 2.) Ein groß blau und weißestreiftes holländisches zichen Unterbett auf zwey Personen, und mit roth und gelben Schürzen besetzt. 3.) Fünf Kopflüsten, 4 mit blau und rosigen parchne Ueberzügen, und auch mit Schürzen besetzt, es sämte mit einem blauen weißen Ueberzug von Zwilz. An Wäsche wird unterschiedliches vermisset, nemlich 3 Mannshänden von holländischer Leinwand mit Manschetten von Batist, drey Brauenhänden von wahrendorfer Leinwand, 6 Schürzen von derselben Art: an Hauben und Tücher eine gantze Menge, welche man nicht alle benennen kann. Es wird demnach jedermandlich erfuhter, wenn sich jemand etwas davon, bey jemanden äußern sollte, es in Nadrensee dem Herren von Salzburg anzuzeigen, und hat derselbe davor einen guten Recompens zu gewartet.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am nächstvorschenden Rechtsstage, eine Huße Landes auf den Stettinschen Stadtselde gelegen, von denen Grünmannischen Erben vor- und abgelassen werden. Wer demnach vermeinet Ansprache daran zu haben, kann sich alsdenn melden.

Es will am beworstellenden Rechtsstage, Meister Joachim Friedreich Ihlenfeld, seine Scheune auf dem Torner vor Stettin, an Meister Friedreich Steben, vor und ablassen. Wer also vermeinet hieran einige Ansprache zu haben, kann sich alsdenn gehörig melden.

Nachdem vor des Obergerichtsrath von Gauwüs wüste Stelle, hinten in der Wallstraße allhier belegen, (so nummehr der Herr Hauptmann von Freyndshauzen), Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; Als haben diejenigen, so einige Aufforderung an dieser Stelle zu machen vermeinten, sich gehörigen Orts zu melden.

Schiffer Johann Pickbrenner hieselbst, hat seine bisher geführte Klinbergallioth, der S. Johannes gesannt, an den Schiffer Martin Brummen in Lübbesien, eigenthümlich verlausset; und soll das getroffene Kaufselde nebstens ausgezahlet werden; Welches also dem Publico nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit kund gemacht wird, und thönen diejenigen, so etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, ihre Gerechtigkeit wahrnehmen.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schiffer und Tucher Johann Stöboase sen auf der Amtricke zu Wollin ist willens, seinen bis her gefahrenen Luck rahn, an den Salter und Tucher Jacob Bösen inn. erb- und eigenthümlich zu verlaufen; Dassern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe kann sich a daco innewahld 14 Tagen auf dem Königlichen Arete zu Wollin melden, und seine Rechte vertheidigen.

Der Schiffer Meister Augustin Lynk, verlausset an den Becker Meister Hand zu Treptow an der Tollensee, einen Morgen Aker in der schwarzen Rühe; Wer demnach wider diesen Verlauf was einzuwenden hat, kann sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Dem Publico sei hiermit kund um zu wissen gethan, daß die Frau Majorinn von Kamken zu Niegeln, ihr daselbst habendes Gut, an den Berwaltor Martin Trappen verlausset; Wer nun wieder den Verlauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung auf dieses Gut hat, tanze sich bey den Herrn Lieutenant vor Verhörsachen in Polzin, als Mandatario in Zeiten melden.

Herr Friedrich Wilhelm von Bisswiz, hat sein Antheil Gute in Kotlow, an seinen Schwager den Herrn Hauptmann von Massow, du Molinschen Regiments, vor 3265 Athlr. 16 Gr. Kauf und 100 Ducaten Schulzgeld verhandelt, und zu dem Ende, zu des Kaufers Sicherheit, sämtlich an dem Gute Kotlow bestreitige Lehnshofler und Vettern, welche an vorhanden Gute eine Ansprache, oder ein ius reali zu haben vermeinen, vor dem östlinschen Hochgerichtlichen Hofgerichte, auf den 22 April c. edicitaliter lassen. Es wird demnach solches auch hiermit kund gethan, damit diejenigen, so ein ius reali zu haben vermeinen, ad liquandum verificandum iuris prioritatis erscheinen können, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von dem Gute abgewiesen werden sollen.

Zu Pyritz, verlausfen seligen Herrn Postmeister Tanzen Kinder Wormünden, die denen sämtlichen Erben ausständige, vor dem Bahnschen Thor bey Herrn Elias R. Strachers, und Frau Oberslimm von Schacken Gärten, innen belegene Scheune, nebst dem dahinter gelegenen Garten vor 180 Athlr. an den Weißbierbrauer Herrn George Lehmann und Moldenhauers Witwen, Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 13 Martii c. angesetzt, in quo responso diejenigen, so hierwoher eitius contradicendi zu haben vermeinten, sich melden, oder der Präcussion gewarthaften; an den diejenigen, so dasen Tanzenischen Erben zugehörige, und in der großen Marktstraße belegene ganlagsiche Haus, wozin 5 schöne Stuben nebst andern Zimmern, Ställung und Hoffraum stehanden, zu laufen willens, sieb in ebenstgedachten Termino, gleichfalls melden, und mit den Wormünden Handlung pflegen können.

Zu Pyritz, sind Herrn David Stolzmann und Herrn Daniel Schellin, rurior nomine des seligen Daniel Eels Kinder, willens, ob vrgens assilium, dessen sämtliche Effecten, als das in der kleinen Paspenstraße, zwischen Herrn König und Meister Thielfeld belegene ganlagsiche Haus, 1 Scheune vorm Siekstinschen Thor am Neuen-Granschen Wege, 1 Fleck vom Garten ebendaselbst bey Herrn Bürgermeister Dothen, und Herrn Senator Geseloffs deputierten Hauptstück im Felde nach kleinen Alsdorow, zwischen der seligen Frau Amtmann Bothin Herren Erben, und der Kämmerey, einen halben Morgen Seelau, bei beyndindmülle Ihlenfeld, einen halben Morgen dico bey Erdmann Schöldern, einen halben Morgen

dito bey Meister Lohrens, einen halben Morgen briesische Kavel, bey Herren David Stolmann; 1 Morgen Haupftüde im dritten wodischen Gelde, an der Schleifertheke, 1 Morgen ebendaselbst bey der Frau Docto-
rin Tabbert, imgleichen 1 Morgen in eben dem Gelde bey Herrn Jacob Blindau belegen, nicht min-
der 1 Brandtweinsblase und allerhand Hausrath zu verlaufen; Es können sich demnach die Liebhabere
in denen dazu angefessten terminis licitacionis vom 8 Martii, 4 April, und 2 May c. zu Rathause melden,
ihren Voht ad protocolum thun und gewärtigen, daß plus praetexti solche zugeschlagen werden sollen; an-
bey werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenheit er v illo capite etwas zu fordern haben, hiermit ad
verificandum iura, sub pena praeclusi auf den 18 Martii c. zugleich mit citret.

Es verkaufet die Witwe Baspin zu Stargard, ihres daselbst in der Wollweberstraße, zwischen des
Herrn Secretarior Lüpers, und des Schneiders Gerikens Häuslein inne belegenes Wohnhaus, an den könig-
lichen Postillon Krümmen, um und vor 400 Thlr. Käufer hat zum Angelde 100 Thlr. bezahlet, 200 Thlr.
werden auf Ostern c. und die übrige 100 Thlr. auf folgenden Jochann, gerichtlich auf dem Rathause das-
selbst bezahlet; Und dieses dannhero allen denjenigen, welche einige Anforderung an besagten Wohn-
hause zu haben vermeynen, hierdurch zur Nachricht gesetzt, um sich längstens vor den letzten Termin,
gebürgten Orts rechtliche Art nach, sub pena perpetui silentio zu melden.

Nachdem auf Ansuchen derser Creditorum, des Müller Christian Haupten zu Warzin, dieses leb-
teren sogenannte Feld, Mayr, Schneide, und Stampmühle in gerichtliche Taxe gebracht und auf 593
Thlr. optimirt, auch zum feilen Verkauf gestellt werden soll, wozu Termint auf den 25 Febr.
22 Mart. und 17 April a. c. anberauert, und die deshalb experte Proclamata zu Pyritz, Arnswalde
und Bernstein, zu offizieren verordnet worden; als wodurch hierdurch jedermann bekannt gemacht,
und können diejenigen, welche Besseben haben, diese Mühle ja erhandeln, sich in erwähnten Termin vor
dem alldien. Gericht in W. zu stellen, ihren Voht ad protocolum thun und gewärtigen, daß in letz-
tern Termint den Meistbietenden und welcher als neuer Müller gute Vtesata seines Verhalts wes-
gen produciren kann, obnöschbar zugeschlagen, und denselben der Contract darüber vor dem Herrhaft
ertheilet werden soll. Zugleich werden auch alle und jede Creditores welche an ob bemeldeten Müller
Christian Haupten oder dessen Mühl, annoch etwas zu fordern haben, hierdurch citret, sich in erwähnt
ten terminis ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritaris, zu Warzin obnöschbar zu
stellen oder zu gewärtigen, daß die in legtern Termint nicht erscheinen, mit ihrer Forderung sodann
abgewiesen und präclidiret werden sollen.

Zu Gollnow, verkaufet der Bürger u. d. Schuster Meister Sammel ihlandt, seine auf der Stadt Seite
zwischen dem Brauer Joachim Huns, stadt und der Frau Bürgermeisterin, Saubierin felonärts betegene
Gnomenise, und den Schiffer und Schalauführer Jacob Hasenstein, c. und eigentümlich: Die Verla-
sung soll den 19 Febr. geschehen; weches hiermit kund gemacht wird, damit alsdann ein jeder sein ver-
meynets Recht wahrnehmen könne, weil nachher keiner mehr gehedt werden kann.

Bey der Markgräflichen Amts-Kammer in Schwedt, ist des Mühlennaußer Brecks, im Dorfe Koehs-
berg zugehörige Wassermühle mit allen Zubehör, als 1½ Morgen Land und 1½ Morgen Weizenbach, ad in-
stantiam Creditorum, zum Taxa der 1200 Thlr. und worauf 800 Thlr. gebotzen, anderweitig zum feilen
Kauf, denen Meistbietenden ausschaffet worden; wozu der 20 Febr., 20 Mart. und 17 April die Termine,
welcher leichtere zum Verkauf ist angezeigt: Solches wird hierdurch jeder maniglich bekannt gemacht,
und können die Liebhaber, welche Mühle an sich zu kaufen gewilligt, in der gesetzten Zeit, bey der Mark-
gräflichen Amts-Kammer, Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, ihren Voht tun, und sodann gewärtigen,
daß denen Meistbietenden diese Mühle adjudicirert werden soll. Wie dem in dem letzten Termint zugleich
samtliche Creditores, ad liquidandum et verificandum iura, sub praetexto mit einschaffen werden.

Zu Stolpe, hat Meister Martin Bauer, von Gützen Kraffen einen Hoffmann aus Towlow, ein
stückchen Aker vom Holzthore an der neuen Mühle, zwischen M. für Michael Schmidt Dorffsmitte
zu Brückow, und Hans Billers Instmann zu Towlow, auf dem Stadtfelde daselbst belegenen Acker, re-
serves, und dem Verkäufer dafür 16 Thlr. bezahlet. Sollte nun jemand daran Anspade machen zu
Poeni praeclusi daselbst zu Rathause einzufinden.

Zu Stolpe, muß Meister Peter Schmidt Tüdmader auf der Altstadt, zu Befriedigung seiner Cre-
ditoren, sein baßheit am Sandkers, zwischen Meister Martin Deutert und Meister Hans Meyer deles-
genes Hans, nebst dazu gehördigen Gärten verkaufen, und als daju Termint auf den 14 Febr., 14 Mart.
daselbst melden und darauf biehen, da denn dem Meistbietenden, jedoch gegen sofort baare Bezahlung
dasselbe zugeschlagen werden soll; Creditores aber werden zualeit hierdurch vorgeladen, in bemeldten
Terminen, zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificieren und zu liquidiren, da sie sonst im Russens
bleibungsfall obnöschbar präclidiret zu werden, zu gewartet haben.

Zu Stolpe, ist Altermann Jacob Neumann willens, zu Befriedigung seiner Stiftinder und Cre-
ditoren, sein in der Mittelstraße, zwischen Herrn Paul Gundin und seligen Herrn Christian Jossen Wi-
tew Häusern, belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Wenn nun dazu Termint auf den 25 Febr., 25 Mart.
u. 11

und 25 April c. angefeset; so werden die Liebhabere dazu sich deshalb dafelbst zu Rathhouse einzufinden belieben, da denn dem Meistbietenden, daß ihm soldes Haus auf den höchsten Both gegen sofort baare Bezae, was zugean lasen werden soll, Creditores aber als welche hierdurch ad iusticandum, verificandum vies ad liquidandum vorgeladen werden, zu geworten haben, daß wenn sie nicht ertheinen, mit ihren versuegten Forderungen præclaret, und zu keiner Zeit weiter gehörig werden sollen.

Zu Sto v. soll des verstorbenen Schulzen in Rigo, Henning Reck, auf dassaen Stadtfelde, und zwar vor dem Mühlenthorre, zwischen Martin Müller, Bauren aus Rigo, und Michael Rügmann, Bauren aus Schma; Aestern diejenigen und der Hospitalcafe begeben aufgenommen so Rthlr. Verhypothecaries Würdeian, an dem Meistbietenden verlaufen werden. Daffern nun jemand zu soldem Stück Acker Luff und Gelassen hat, der selbe wolle sich den 28 Febr. 28 Mart. und 29 April c. dafelbst an orentlicher Gerichtsstelle zu Rathhouse melden und darauf bieteten, da denn plus licitanti dafelbe, gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen, Creditoribus aber, daffern einige verhanden, so besonders an dieses Stück ein näheres Tezt zu haben vermeynen, und sich längstens in ultimo termino nicht hinlänglich jussifiet, auch ihr Tora deducet, ein ewiges Stillschweigen impostret werden soll.

Zu Daber, hat sic der Bürger und Sodlofer Meister Johann Küllwiss, mit seinen Stieflknechtz ausmanner gesetz, und als dessen Stieffohn der Dragoner vom höldischen Bapreutbuden Regiment Johann Ulrich, das Haus an sich genommen; so werden gedachten Meister Küllwiss Creditores, hiermit sub poena præclusi citret, sic dem Majestat dafelbst innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Witwe Odinen aus Langenhagen, Rohmens Sophia Kordagen, welche an keinem Orte einen gewissen Sig hat, wird hierdurch citret, daß sie sub poena consumaciae den 15 Febr. a e fruh um 9 Uhr auf dem Rathhouse in Treptow erscheinen, und ihre Procksache mit dem Bürger Christian Lippsingen, nach dem Decreed vom 18 Mar z. p. gerichtlich abhanden, sich auch auf die nachher von dem Ämtlichen Regierungs- und Hofgerichts-Advocaten, Herrn Joachim Friedr. Löper, und von dem Procuratore Herrn Böhnenmann, wegen sündigem Honorarii und Cancellargebühren ad acta des Lippsingen anzuschreite Klage, erklären solle.

Es verlauft der Schönsäer Meister Hohig in Demmin, sein neu Haus dafelbst in der Frauenstrasse belegen: Wer nun dagegen etwas eingumenten, oder ein gesündetes Recht in gedachten Hause, und sonst von erwähnten Verläufner, was zu fordern hätte, demselben wird sub poena præclusi hiermit angegeben, sich deshalb in Zeit von 4 Wochen bey dortigen Stadtgerichte zu melden.

Der Schuster Wustenweg sen. in Demmin, hat einen von Bennemann den alten herrührenden Garten, vor dem Küthor dafelbst, beneatht den zur rechten Hand daran delegenden Gärten, an dem, Herrn Apotheker Krauthen verkauft; wer also dagegen was zu erinnern, oder sonst Prätenion daran hat, derselbe muß sich deshalb in Zeit von 4 Wochen, zu Rathhouse dafelbst melden, sonst nach Verlauf dieses Terminii, jedermannlich abgewiesen werden soll.

Es w. der Schneider Altermann Michael Pauli in Demmin, seinen Garten vor dem Calibschenthor belegen, füglich anstreken; wenn nun jemand etius contradicendi oder eine rechtmäßige Prätenion das auf hat, denselben wird hemit aufgesogen, sein Recht und Forderung binnen 4 Wochen gehörig anzeigen, anderer gestalt er damit præclaret werden wird.

12. Personen, so Herrschäften verlangen.

Es dienet jedermannlich zur dienstlichen Nachricht, daß eine Frau nesperson, sich in Condition zu degeben willens, es seyl auf dem Lande oder in der Stadt, vor Kammerjungfer, oder Ausgebern; sie logiert bei den Altermann der Schneider Christian Schmidt in der grossen Dohmstraße allhier, und kan alsofalls sogleich anziehen.

13. Gelder, so ginsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Zarben im Treptowischen Synodo in Pinter-Pommern, hat jeho baar ein Capital von 400 Rthlr. stehen, und zu Anfangs des April Monats a. c. kommen ahermal 284 Rthlr. ein; imgleichen stehen in dem Gilial Hagenow 250 Rthlr. bereit. Wer nun diese Capitalia auf sichere Hypothet und mit Consens eines Hochwürdigen Confessoris, gegen landäliche Zinsen an sic nehmen will, der selbe wolle sich dem Herrn Präposito Synodi, Herrn Dietmar in Treptow an der Regg, forderhaft zu melden.

14. Avertissements.

Zu Pizewitz in der Neumark, so nur 3 Wiertel Meilen von der Stadt Pyritz in Pommern belegen, will der Herr Rittermeister von Scheelen einige neue Ganz und Halb Buren anlegen. Die nördlichen Gebäude finden die anziehende Wirths gleich in Bereitschaft, und an Landung verspricht die Herrschaft, zu einem ganzen Bauerhofe einen Abterhof und 2 Höfen, zu einem halben oder eine Hufe nebst einen Abters Hof zu legen, und soll jegliche Hufe, wenn selbige in allen drei Feldern zusammen genommen wird, aus 27 Morgen und 257 Achtel Morgen bestehen, auch mit der Winter-Einsaat befäst geliefert werden. Die Sommer-Aussaat und übrige Bewehrung aber muss der Weinherrmann sich selber anustoffen im Stande seyn, auch in den Umständen sich befinden, das er auf Maria Verlündigung dieses Jahres, da die Hufe übergeben werden sollen, gewiss zwischen könne. Wer sich nun solderhaft lebhaft zu machen Lust hat, und den nördlichen Vorholz dazu vermag, der kann je eher je lieber, entweder bey der vermieteten Frau Obrist-Wachtmeisterin von Schwab zu Pizewitz, oder bey dem Herrn Obrist-Unterleutnant von Schack auf Pyritz, als Gevollmächtiger des Herrn Rittermeisters von Scheelen, sich dieserwegen melden; da ihm denn die Dienste und andere Präsanda von diesen Höfen, nebst denen übrigen Bedürfnissen zu seiner Überlegung ausführlich fund gemahet; kein Aufzug Geld, wie sonst wol gewöhnlich, von demselben verlanget, auch sonst nach Möglichkeit einem jeden gefügt werden soll.

Dannach die zweyte Classe, der zum Besten der Französischen Armen angestellten Berlinischen Lotterie, bereits völka gejogen; so haben dazu verordnete Directoren und Commisarien, aus verschiedenen Ursachen resolvirt, zu Zahlung der dritten Classe, den 1 April dieses 1743 Jahres fest zu stellen; und hoffen dieselben, es werden diejenigen, so entweder schon an denselben Orden genommen oder noch nehmen wollen, die ersten mit schnellerer Renovierung ihrer Bettel, die andern aber mit prompter Lösung, der von andern abangemachten Billets, sie im Stande seyn, auch anberauhten Term in mit Zahlung dieser dritten Classe den Ufsons machen zu können. Die Lizenzen, welche zum Vortheil des Publici eingeschränkt sind worden, bestehen nur aus 5 Bogen und sind allhier, bei dem Kaufmann Herrn Samuel Brejou vor 3 ante Großen zu beklommen. Man ist resolvirt, nächst kommenden 14 Februar, den Ansatz mit Bezahlung der Gewinnster und Renovierung der nicht heraus gekommenen Bettel zu machen; solches geschieht aber bey dem Französischen Hofprediger Herrn Peter Verard nur allein des Montas und Donnerfage von 1 bis 3 Uhr, als wornach sich ein jeder einzirkuliren desselben wyr. Bis den 9 Martii inclusive, wird dem Publico zu Renovierung derselben Zeit gelassen, nach Verfleissung solcher Zeit aber, werden die Nummern, so nicht renovirt worden, als verlängert ansehen und an andre abzulassen. Den 17 Martii soll das Collecten-Buch schufsfar geschlossen werden. Von der vorher ersten Classe ist noch No. 19421 zurück gelassen worden, welches 2 Rthlr. gewonnen hat, und No. 19420, 26002, sind freyjetts.

Als die Arbeit an der Schulein dieses Jahr mit aller Kraft angegriffen werden soll, und dazu eine gute Anzahl Tagelöhner erforderlich werden, welche fürs erste in deren Horden Bustus-Waffen, das Stock zu 5 Gr. hauen und binden, und bernad an dem Werkle seift zu machen; soldes geschieht aber bey dem zum Sohn bekommen; so können diejenigen, so dazu Lust habent, sich zur Schwene melden und versichert seyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden Arbeit finden. Signatur Stettin, den 15 Jan. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.

Nachdem der bisherige Abehndator in dem adelichen Gutte Schubrow, eine Meile von Lauenburg in Pommern belein, Rahmme Heinrich Rudolph Alvensen, wegen eines vor einigen Jahren, an seinem Schwazer Söhrens ohnweit Rosick, auf der öffentlichen Landstraße begangenen Todschlags, den gedachten adelichen Gerichten in Inquisition gekommen, und den 24 Dec. a. p. in Verhaft gebracht, derselbe aber Gesetzlosigkeit ge uchet, unter erlediketer Krankheit die Wache zu betrieven, und in der Nacht zwischen den 25 Dec. a. p. und 1 Jan. a. o. sich mit dem Flucht zu salvern, auch aller angewandten Erforschung und nachlassenden Steckbriefen ohngeachtet, nicht wieder ins Haft gebracht werden können, und denn von denen adelichen Gerichten in Schubrow nichts erachtet, diesen schwappirten Delinquenten, nach Vorchrist Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allgemeindlich emanzipirten Criminal-Ordnung, als einem schlägigen und adwesenden Misschäfer, den Proces zu formirten, schädige Ediclates ergehen, und selbige zu Danz's, Lauenburg und Stolpe, öffentlichen zu lassen. Als wird sodenmoch gerichtet Heinrich Rudolph Alvensen, hiermit alles Ernstes publice citirt, in Termino den 25 Febr. a. o. sich in Schubrow vor den oben adelichen Gerichten, in Person und unausbleiblich ge stellt, und seines Verbrechens halber, Ned und Antwort zu geben; Es erfordere aber derselbe oder nicht, so ergehe sodenmoch derselbe was sich gebühret.

Dem Publico ist allhereft vorhin bekannt, was massen Seine Königliche Majestät in Preussen, Unter allgergnädigster Herr, zu Beförder und Erweiterung des Schlesischen Commerci, aus hasender souverainer Landesherrlichen Macht und Gewalt, Dero getreuen Hauptstadt Breslau, zwei öffentliche freie Jahrmässen, als nemlich: die erste auf dem Montas nach Potsdam, die zweyte auf dem Montas vor Mariä Himmelfahrt einfallen, allgergnädigst vertheilen, immassen allerhöchst Dieselben mittelst Notifications-Patents de dato Berlin den

den 14 Juill 1742, ein solches durch den Druck zu jedermann's Wissenschaft bringen, sowi auch die be-
anderen solemnen Messen hibliche Immunitäten, sicherer Seile für Personen und Waaren, Königlichen
mächtigen Schutz und allen gnädigsten guten Willen, männlichen, Kaufern und Verkäufern, so diese
Messen frequentieren und bauen werden, vortheilen lassen. Wenn nur die erste Breslauische Messe bereits
verrichtet, und Sr. Königlichen Majestät zu allergräßigsten Wohlgefallen gereichtet, daß dieselben von aus-
ländischen Kaufern und Verkäufern in ziemlich beträchtlicher Anzahl besucht worden, welche mit völiger
Zufriedenheit sowol über die Mefz-Versaffung seßt, deren geordnete Freyheiten und moderate Accise-Sätze
als auch den nach Art der zum erstennale gehaltenen Messe gefundenen Debit und Ahsaf der Waaren hinweg
gereiset, mithin Höchst-Dieselbe, die allergräßigste Auvericht haben, es werden die auswärtige Negotian-
ten, Käufer und Verkäufer, die bevorstehende Läfate, und folgende Messen zu bauen und zu besuchen geneigt
seyn. Als verfichter mehr allerhöchst gedachte Sr. Königliche Majestät hiermit, anderweit allergräßigst,
daß, immassen die Aufnahme und Förderung des Commerci überaupt und dieser Br. slauischen Messe
insbesondere Derselben äusserst anlieger, Höchst-Dieselben nicht allein soider selbst bewohnt, sondern
auch ferner alles dasjenige, was zu Errichtung des Zweck's nur immer dienlich seyn kan und mag, vorkehren,
den Handels-Accise-Satz auf zu moderaten Fuz, als es immer möglich, und bloß von der Lösung ohne alle
Wirkung absetzen der Accise und Zoll-Bedienken, von den Verkäufern, von dem ausländischen Käufer
aber nichts, erheben, abselten aller mit dem Mefz-Tract zu schaffen habenden Officianten denselben allen
erstennalen guten Willen zuwiesen; sodann auch die Verftigung, daß die ausländischen Einfächer, Pohlen,
Ungarn, Siebenbürgen, und welche sonst die Messen zum Einlauf zu besuchen pflegen, ihr völliges Sortis-
ment von allen Arten der Waaren in gleicher Quantität und Qualität, als auf andern Messen finden kön-
nen, nicht minder die Veranftaltung machen lassen wollen, daß Wege und Stege gesessert, in der Stadt
Breslau aber selbst die ankommande Fremden mit angäldig bequemten Quartieren und resp. civis Gemüldern
um civilen Preis vernehmen mögen. Gestaltkam Höchst-gedachte Sr. Königliche Majestät, denn auch
das kauz und Handels-Gericht, bey welchen die, über Handel und Wandel, Wechsel und Schuldsordes-
rung in diesen Messen aufrpringende Klagen anzubringen, dergestalt allergräßig verfaßen lassen, daß die
gerichtliche Laufahrt und Zeitvom von 24 zu 24 Stunden gesetzet, und alles also geordnet werden, daß
jedem in derselben Messe, wo die Klagen angebracht, und respectiv, nach Art der Sache, von einer Messe
zu andern, ohne Ansehen des Standes der Person, zu seinem Rechte verholfern, und sine strepula Proclus
die Sache in prima & secunda instantia abgemalet werden soll. Und wie über dieses alles Sr. Königliche
Majestät allergräßigst geneigt sind, falls die auswärtige Negotianen, sowi Käufer als Verkäufer, zum
Vorfall des Commerci, Handels und Wandel ob dieser Messe und ihren eignen Augens oder Bequem-
lichkeit, Anzeige zu thun hatten, derselben Propositiones anhören, und so viellimmer möglicl statt finden zu
lassen. Zu soltem Ende auch die allergräßigste Verftigung machen lassen, daß in jeder Messe einige aus
dem Mittel fremder Kaufleute zu dem etablierten Kauf- und Handels-Gericht gegenwoorten sollen; so
haben Allerhöchst-Dieselben diese Veränderheit allergräßigste Assicuration durch den Druck zu jedes-
manns Wisscheda bringend und uhrkundlich durch Dies Solesheimen würtlich geheimer Staats- und
Krieges-Minister unterzeichnet lassen. Signatum Breslau, den 16 Novembr 1742.

Auf Sr. Königl. Majestät allergräßigsten Special-Befehl. Graf Münnich.

Da zunehmen mit Abgründung des Althetischen Gees, unterhalb bey Eggelin nach dem Uckerstrom,
bereits der Anfang gemacht und dazu noch viele Gräber erforderet werden; So können diejenigen, so Lust
haben Geld zu verdienen, sich bald daselbst einzufinden und in die mit eischen Gräber-Meistern, alda bereits
Authentie gehauende Accords mit einzettet, da denn dieselben alle Sonnabend, daselbst richtig ausschätzet
werden sollen. Es werden auch zu Jasnitz annoch Leuthe zum Ruhden verlanget, welche daselbst gleich-
falls guten Verdienst haben können.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, den Anbau der Zucker-Kähne bey dem Amte Ullermünde, allergräßig
wollt beschleunizet wissen wollen; so wird dem Publico hiermit anderweit bekannt gemacht, daß diejenigen,
so neue Kähne bauen, aus Königl. Hegze, nicht nur schönes Bauholz dazu unentgeldlich haben, sondern
auch nach vollendeter Bau ein Frey-Jahr aemissen sollen; nicht weniger ist General-Pächter erfordrig,
wenn er hindängliche Silberheit findet, den Neu-Bauenden, aus seinen Güthern einigen Vorsatz zu thun.
Wie denn diejenigen, so auf solche Conditiones zu bauen gemeint, sich im Amte Königsholland angeben
können.

Nachdem die Erden der sel. Commerci-Rathin Köstlin in Erfahrung gekommen, daß der Herr
Commerci-Rath Köstlin, von denen nach gebührten Erbstücken zu Publis, einige Acker verkaufet, und auch
noch mehr zum Verkauf ausgeblossen; so wird hiermit zu jedermann's Rathdrift und gemadet, daß kein
fernerer Verkauf dieser Acker und Wiesen auch andern stehenden und liegenden Gründen, vor der Erden
Wiederung verstaftet werden könne, diejenigen aber, so alldreit unter einem vermeinten Kauf, einige
Stücke an sich gebracht, können sich selbige teinesweges ammessen, wenn sie nicht mit schweren Kaufbriefen
von der seligen Frauen eigenhändig unterstrichen, ihren Kauf verificieren können, und müssen solchenfalls
ihren Regress an den Herrn Commerci-Rath Köstlin in Köstlin suchen.

Es ist vor etwa 3 Wochen ein Schäfer Knecht, Jacob Wenzel, in dem Guthe Dagow im Sambischen Kreis belegan, und dem Herren Joachim Ernst von Glensapp gehörte, mit Tode abgegangen. derselbe nun etwas baares Geld und sonst einige Sachen hinterlassen; man aber nicht weiß, wo dessen Erben sich aufzuhalten so wird solches hierdurch gebürgt kund gemacht, und zugleich Terminus auf den 26 Februar, angegeben, damit diejenigen, welche zu dieser Erbschaft berechtigt, sich in soltem Termine, bey der Herrschaft in Neulass melden, und sich durch ein von der Obrigkeit des Ortes unterschriebenes Urkostat, daß sie die nächsten Erben von des seligen Schäfers Jacob Wenzels Verlassenschaft seyn, gehörig legitimiren können, da ihnen denn die Erbschaft extrahirt werden soll.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von St. Königlichen Majestät in Preußen allerhöchst bewilligten Berlinischen großen Lotterie, von 3000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loos.	1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.
1 1 2	1 1 2	6	3000
1 1 2	1 1 2	5	2000
2 2 1000 Rthlr.	2 2 1000 Rthlr.	5	2000
2 2 500	2 2 500	5	1000
3 3 400	3 3 400	5	1200
4 4 300	4 4 300	5	1200
5 5 200	5 5 200	5	1000
10 10 100	10 10 100	5	1000
40 40 50	40 40 50	5	2000
50 50 30	50 50 30	5	1500
100 100 20	100 100 20	5	2000
480 480 10	480 480 10	5	4800
500 500 6	500 500 6	5	3000
1050 1050 4	1050 1050 4	5	4200
2248	Summa.	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne
2	Premien	100	100 Rthlr.
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000-	

Es hat die zu dieser Lotterie von St. Königl. Majestät allerhöchst niedergeschichte Commission bey Publication des Plans, unterm 9 Julii a. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtiget seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden solle. Nachdem nun jenes geschehen, und inzwischen dieser zweyten und letzten Theil der Lotterie so sehr profitabel eingeschichtet und alle Gewinne in baaren Gelde befestigt, darin nur 2 Niten gegen einen Drescher, dergestalt in Debütirung der Loosse avancirt, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsweise gehörmlicher massen durch Menschenhanden gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Niten, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jedermann's Gegenwart öffentlich eingemückelt werden sollen; als bat anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verfügung des Plans nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnfehlbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzuhören. Wehrgedachte Commission verhöret demnach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Losverdeutschung ihrer etwa noch vorräthigen Loosse, immittelst zu beobachten, nicht allein alle Fleischesfisch angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonderen profitablen Lotterie versucht will, bey denen hiesigen und auswärtigen dienstlich stehenden Herren Collecteurs, die annox wenig verhandnende Loosse a 3 Rthlr. so nach hiesigen ganshaften Münzen und Courss zu beghren, als darin auch die Auszahlung der Gewinne für Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgängen des erhaltenen Loszettels geschiehet, des sordern umsonst gehalten zu lassen. Wobei man annox versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorräths von Loosen selbst zu beobachten belieben wollen, daß man sich gar nicht an den hierin festgesetzten Ablieferungstermin binden, sondern soldenkens die Lotterie viel eher sichen würde. Berlin, den 8 Januar 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrat Willens auf der Friedlswerder in seinem Schause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Fromberg auf der Stechbahn, der Kaufmann Herr Samson Espragne auf der Friedlsstadt, ingleichen der Herr

Erwurden von Asten an der Petrikirche, auch sind die Postzettel auf der Haube volgetopft; insfledten der Zolle zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Breslau, der Deuerpostkontrollor Herr Spyer, imgleichen Herr Ernst Schimpfermann, im Stockhöfchen. Zu Brandenburg, der Dohmertaler Herr Philip. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lücking. Zu Cörlin, der Herr Postsecretarius Klügel. Zu Celle, der Doctor Herr Hoyer. Zu Cölln, das Postamt. Zu Crossen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cottbus, das Postamt. Zu Cöslin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Winkelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Sünmaccher. Zu Damm, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Döberstal, das Postamt. Zu Emmerich, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Biezenmeister Lutz und Kaufmann Herr Bransdorf. Zu Freywalde, der Herr D. Holltork, und das Postamt. Zu Glosau, das Postamt. Zu Hemberg, das Königliche Preußische Postamt dafelbst, und Kaufmann Herr Bourmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Bräuerling. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Besen. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofrat Weier, auch Herr Postsecretair Kniphs. Zu Königsberg in der Neumart, das Postamt. Zu Legnitz das Postamt. Zu Lingen, der Herr Regierungsrath Hanau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Augustecker Löckert, auch Herr Cammerer Naumann. Zu Mannheim, der Herr President von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Henslik. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Niebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Nauen, Herr Bürgermeister Schenck. Zu Naudorf das Postamt. Zu Neiß in Schlesien das Postamt. Zu Werleberg, das Postamt, und Herr Director Hinterburg, und Herr Mancke Jur. Prac. Zu Pillau, der Commercienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrat Buchholz, item Hedeler Frau Witwe, und Herr Controllor Brodhause. Zu Preyslitz das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göge. Zu Roskow, der Kaufmann Herr Poppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönbeck bey Calbe, der Postmärtler Herr Wolseling. Zu Solchin, das Postamt. Zu Storgatz, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin, das Postamt, und Herr Paul Buckner, item Herr Hofgerichts Procurator Hof. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. zu Tangermünde Herr Bürgermeister Giever. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wefel, Herr Postsecretair Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbs, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzmäntler und Kurfürst, souveräner und oberster Heros, von Saliens, souveräner Prinz von Oranien, Neufchatei und Walengen, &c. &c. &c. Thun hund, und fügen hiermit zu wissen, was tristen Wir nach mancher glücklich wiederhergestellten Frieden, landesväterlich und mit allem Ernst darauf bedacht seind, nicht allein Unseren getreuen schlesischen Unterrhanen in erwünschter Ruhe und Frieden unter beständigem Sezen von Zeit zu Zeit nach derse Fahrung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlhaber dieses guten und bisher viel erlitthen Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unserer Königlichen Vororge, dahin gerichtet seyn lassen, daß die Aufnahme, Flor und gutes Gewerbe unserer schlesischen Provinzen, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabrikanten vermehret werde. Wenn sich nun hiezu in verschiedenen Orten u. Städten unserer schlesischen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Kunstsorten, Ouvriers, Fabrikanten und Manufacturiers guter Verdienst und Nahrung geschaffet werden kan, und Wir deren baldiges Etablissement und Unterkommen, auf alle Art und Weise befördert wissen wollen. Alsd haben Wir allergnüdigst resolutest und gut besunden, nachstehende Beneficia um männlichen von diesen Unserer ersten Willensmeynung gnädigst zu überzeugen, durch gegenwärtiges offene und allgemeine Patent bekannt zu machen. Sezen, ordnen und wollen demnach, daß alle und jede fremde ausländische Ouvrier und Künstler, wie auch Fabrikanten, Damastflechter und Leinweber, welche sich in einer oder der anderen schlesischen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterscheid der Religion, zehnjährige Freiheit von allen bürgerlichen Oneribus und Unpflichten, als Contribution, Erquartirung, Servis, nachbarlichen Wachten, und wie sie sonstigen Namen haben mögen, mit einem Wort von allen Neals und Personalneibus, neßt dem freyen Bürger- und Meisterrrechte, sobann auch noch überdem dreijährige Accisefreiheit haben und geniessen sollen. Denenjenigen aber, welche sich in denen Vorstädten von Bries und Neisse anbauen wollen, wollen Wir aus besonderer Königlicher Milde, neßt den freyen Bau Hof und Gartenstellen, so ihnen ohngezie das mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen 10 Rehls, für jedes Hundert, so sie in den Ban wirklich anwenden werden, nach vollständigen Bau angegedeyten lassen. Über dieses sollen diejenige, welche sich aus fremden Landen solchergestalt öffent etablieren und ansetzen, für ihre Personen, Kinder und Gefinde vom aller Werbung, es sy unter was Pretext und Vorwand es immer wolle, beständig frei seyn. Wie Wir den, so viel leichter das betrifft, Unseren im Schlesien commandirenden General, allen Chefs und Commandeuren der Regimenter, allen Capitaines, Officers, Unterofficers und Gemeinen hierdurch ausdrücklich und bey unsrer schwersten Ungrade des Schelten und mitzgeben, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder oder Gefinde zu vergrei-

fen, und die selbe auf einigen der zahlreichen Kreise des Landes zu engagieren, sondern vielmehr denenselben bey allen vorfallenden Gelegenheiten alle Assistenz um Hilfe zu leisten. Ferner beschließen wir Unserm Ministe in Schlesien, Unsern Schlesischen Kreis und Domänenkammern, Land- und Steueräthchen, auch Magistraten in den Städten und Bauten, dergleichen Ausländern, so sich in den Schlesischen Städten und auf dem Lande häuslich niederlassen, besonders auch in vorhermeliden Städten Brieg und Neisse andauern wollen, hierunter Inhalts dieser Unserer Königlichen Versicherung und Edicts alle häusliche Hand zu leisten. Und damit solches dafso eher zu jedermann's Wissenschoft gebracht werde, so beschließen wir zugleich daß selbiges aller Orten von den Kammer publicirt, auch sonst von Unseren hohen und niedrigen Edictis wegen dessen Publication das gehörige forderamt besetzt werden solle. Uthlantlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem Königlichen Justiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novembr. 1742.

FRIEDRICH.

(L. S.)

Graf Münchow.

15. Zu Stettin angelommene Fremde

Vom 1 bis den 8 Febr. 1743.

Herr Leutnant von Rohden, vom Baruthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr von Warsburg, logiret im Potsdam. Herr Capitain von Grewenitz, Herr Lieutenant von Doll, Herr Fahnsrich von Doll, von dem Prinz Moritzischen Regiment, wie auch der Herr Rittmeister von Doll, vom Geselschen Regiment. Herr Capitain von Sydow, Herr Lieutenant von Doll, beyde anser Diensten, logiret in denen 3 Kronen. Herr Fähnrich von Belge, vom Baruthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Frau Oberstinn von Ahlmann, vom Sontfeldtschen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr von Fleming, logiret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Eichsfeld, vom Baruthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr von Winterfeld, aus der Uckermark. Herr Capitain von Doritz, von des General Wallraue Regiment. Herr Rittmeister von Lautzenheim, vom Prinz Wilhelmischen Regiment, gehet durch. Herr Lieutenant von Papstein, vom Baruthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Frau Capitainin von Sydow, logiret in denen 3 Kronen. Frau Majorin von Bergen, logiret in denen 3 Kronen. Herr Fähnrich von Gundorf, vom Prinz Moritzischen Regiment, logiret im goldenen Engel. Herr Rittmeister Graf von Bock, vom Prinz Eugenischen Regiment, logiret im Potsdam.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1 bis den 8 Febr. 1743.

Bey der S. Jacobikirche, Herr David Schumacher, Prediger am Zuchthause, mit Frau Maria Elisabeth Rückows, vermitweten Söldinen.

Bey der S. Nicolaikirche, Meister Linert Nagel, ein Schneider, mit Frau Elisabeth Busmannin, vermitweten Müllerin.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bei Pfunden.

Orlean 16 gr.

Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 12 gr.

Indigo Koriskau, 1 rthlr. 12 gr.

Chocolade,	14 gr.
Große Coffee-Bohnen,	8 gr.
Kleine ditto	16 gr.
Grün Thee,	1 Rthlr. 12 g.
Bluhmen-Thee,	3 Rthlr.

Kapfer

Kayser dito 1 rthlr. 8 gr.
Thee de Hoy, 1. rthlr. 8. gr.
Super fein Thee 2 rthlr.
Gelb Wachs 7.gr.
Knaster Taback 1 rthlr. 12 gr.
Virginische dito 6 gr.
Gesponnen Vincens dito 6 gr.
Gekerbtten dito 5 gr.
Muscaten Nüsse 2 rthlr. 4 a 6 gr.
Concionelle 7 Rthlr.
Nelken 2 rthlr. 6 gr.
Feine Cardemom 1 rthlr. 12 gr.
Draunar Candiszucker 5 gr.
Schwahden Grütze 2 gr.
Canel 1 rthlr. 12 gr.
Safean 8 rthlr.
Engl. Leder
Rotsie Moscow Tuchten
Corduan
Danziger Sohl-leder
Frosch-leder
Engl. Pfund-leder

Waaren bey Cz. a 110 ff.

Franholz gemahlen 7 R. 12 gr.
Blau dito ganz 13 M.
gelb dito 5 R.
Fernebeck 21 R.
Amsterdammer Pfeffer 45 R.
Däniischer dito 42 R.
Weiß, groß 20 R.
ditto klein 21 R.
Refinaden 23 R.
Candisbroden 26 bis 28 R.
Puderbroden 25 R.
Man deln 22 bis 25 R.
große Rosinen 6 R. 12 gr. 7 bis 8 R.
Corinien 6, 8 bis 9 R.
seine Crappe 28 R.
mittel dito 20 R.
Breslauische Röthe 7 bis 11 R.
Englischer Allau
Rübendahl 12 bis 13 R.
Leyndahl 12 R.
Kreide
seine caltionirte Potasche 5 R. 12 gr.
geläutterter Salpeter 28 bis 30 R.
gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.

Biertare.

		Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne	1	8		
das Quart	1	9		
Stettinisch ordinair weiss und braun				
Krugbier, die halbe Tonne	1	1		
das Quart	1	6		
die Bouteille	1	7		
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6		
das Quart	1	6		
die Bouteille	1	7		

Brodtare.

		Pfund	Loth	Quentl.
Vor 2. Pf. Stummel	1	8	1 $\frac{1}{2}$	
3. Pf. dito	1	12	2 $\frac{1}{2}$	
Vor 3. Pf. schön Röckenbrot		26		
6. Pf. dito	1	20		
1. Gr. dito	3	8		
Vor 6. Pf. Haussackenbrot	1	27	4	
1. Gr. dito	3	22	1 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	12	3	

Fleischtare.

		Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	1	
Kalbfleisch		1	1	
Hammelfleisch		1	1	2
Schweinfleisch		1	1	4

An Getreide ist zur Stadt geskommen.

Vom 30 Jan. bis den 6 Febr. 1743.

Weizen		Winspel	Schesel
Woggen	19.	1.	
Gersse	80.	18.	
Malz	103.	20.	
Haber	25.	15.	
Erben	5.	17.	
Buchweizen			
Summa	234.	23.	

18. Waller

18. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1 bis den 8 Februarii 1743.

Ba	Wolle der Stein.	Weizen. Winself.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbse. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	29 R.	15 R. 12 gr.	11 R. 12 gr.	13 R.	8 R. 12 gr.	18 R.	14 R.	26 R.
encun		29 R.	16 R.	11 R. 12 gr.	13 R.	8 R.	18 R.	14 R.	26 R.
euwary			17 R.	13 R.			20 R.		
blis	Hab	nichts	eingesandt						
ermünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
ullam d. L. St.		22 R. 23 R.	13 R.	9 R.	10 R.				30 R.
hafewalt b. L. S.	2 R.	6 gr.	28 R.	15 R. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	28 R.
sedom	3 R.	8 gr.	26 R.	15 R. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	28 R.
Demmin d. l. St.	1 R.	12 gr.	24 R.	14 R.	9 R.			16 R.	20 R.
Treptow an der L.			13 R.	9 R.			7 R.		
See, der l. St.									
Sax		27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	23 R.		
Grefenhagen	4 R.	8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	8 R.	17 R.		
Giddichow		Hab	nichts	eingesandt					
Gollnow	13 R.	21 gr.	30 R.	16 R.	10 R.		8 R.	18 R.	
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Treptow an der St.	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.		11 R.	12 R. 16 R.		20 R. 60 R.
Cannin	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		38 R.
Jacobshagen		Hab	nichts	eingesandt					
Colberg	2 R.	32 R.	15 R.	10 R.			7 R.	16 R.	42 R. 66 R.
der leichte Stein									
Damm	Hab	nichts	eingesandt						
Stargarde	4 R. 6 gr.	26 R. 12 gr.	15 R.	9 R. 11 R.		7 R. 12 gr.	17 R.	12 R.	24 R.
	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Tempelburg									
Lakes									
Grepowalde									
Pyris	4 R. 20 gr.	29 R.	15 R.	8 R. 9 R.					
Bahn									
Wassow									
Zanau	3 R. 16 R.	26 R.	16 R.	10 R.		6 R.	14 R.		
Haber	4 R.						8 R.	18 R.	
Nauardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Edelin		32 R.	16 R.	10 R.		6 R.	12 R.		
Holzm	3 R. 20 gr.	32 R.	15 R.	10 R.		9 R.	14 R.		48 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.		16 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.		72 R.
Beerwalde									
Belgarde	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Göslin	3 R. 20 R.	30 R.	15 R. 12 R.	11 R. 16 R.		7 R.	12 R.		44 R.
Kuganwalde			25 R.	15 R. 8 gr.	10 R.	6 R.			
Bublik	4 R.	32 R.	15 R. 16 R.	10 R. 16 R.	20 R.	8 R.	20 R.	32 R.	48 R.
Kummelsburg	Hab	nichts	eingesandt						
Schlaue d. l. St.		28 R.	14 R.	9 R. 8 gr.		6 R.			
Stolpe		26 R.	13 R. 14 R.	9 R. 14 gr.					
Lausenburg	Hab	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.